

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

3.5.1815 (Nr. 122)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 122.

Mitwoch, den 3. Mai.

1815.

D e u t s c h l a n d.

Ihre Durchl. die jungen Prinzen von Braunschweig haben den 27. Apr. ihre Reise von München nach Braunschweig fortgesetzt.

Nachrichten aus Regensburg vom 27. Apr. melden: „Die zahlreichen östreich. Truppendurchzüge dauern bei uns und in der Gegend ununterbrochen fort. Gestern ist die am 25. angekommene erste Abtheilung des großen Hauptquartiers des Hrn. Fürsten von Schwarzenberg mit vielen Generalen und Oberoffizieren wieder zur Armee abgegangen, und dagegen die zweite Abtheilung eingetroffen. — Das Infanterieregiment Wenzel Colloredo nebst Klenau Dragoner waren gestern einquartirt, und folgen heute ihrer weitem Bestimmung. Große Artilleriezüge kommen fortwährend an und gehen wieder ab.“

Die Kasseler Zeitung vom 29. Apr. erwähnt 5 auf der Reise nach dem Rheine angekommenen schwedisch-norwegischer Offiziere.

Am 30. Apr. sind der Graf von Solz, königl. preuß. General und Gesandter am kön. franz. Hofe, auf der Reise nach Gent, der Prinz Albert von Rudolstadt, der Prinz Carolath, Flügeladjutant des Königs von Preußen, von Lüttich nach Wien, der engl. Kurier Fisher, von Wien nach London, und ein königl. bayer. Kabinetskurier, von München gleichfalls nach London sich begebend, durch Frankfurt passirt.

Die Stuttgarter Zeitung meldet aus Kammstadt vom 1. d.: „Vorgestern ist außer einem Artillerie- und Wagentrain auch ein östreich. Regiment Feldjäger hier und in der Gegend angekommen. Gestern langte wieder ein Artillerie- und Wagentrain an, beinahe von gleicher Stärke mit dem vorgesagten. Die Artillerie besteht in lauter Feldgeschütz, und geht nach Baihingen.“

Zwischen den Höfen von Wien und Stuttgart ist in Bezug auf die jetzigen Truppenmärsche ein Konvention geschlossen worden.

F r a n k r e i c h.

(Ausg. aus Pariser Journalen bis zum 24. Apr. nach Brüsseler und Schweizerzeitungen.) Am 23. hielt Bonaparte im Hofe der Tuilleries Vesperung über seine Gardes; dieselbe fieng nach der Messe an, u. dauerte bis Abends 6 Uhr. — Ein Dekret vom 20. verordnet die Abfindung außerordentlicher Kommissarien in sämtliche Militärdivisionen, mit der Gewalt, nach Befund der Umstände, die Maire's, die Mitglieder der Municipalräthe, die

Unterpräfekten, die Kommandanten und Offiziere der Nationalgarden ic. zu suspendiren, und andere Beamte einzusetzen. Die neuen Ernennungen müssen den Ministerien angezeigt werden, um die Guttheilung der Regierung zu erhalten. — Der Gen. Lieut. Kadet schreibt aus Sette vom 16. Apr. Abends: er sey um 8 Uhr angekommen, und habe um 9 Uhr den Herzog v. Angoulême auf das schwedische Fahrzeug, Scandinavia von 400 Tonnen, Kapit. Drloff Maunsoon, mit seinem Gefolge einschiffen lassen, das darauf mit seinen Reisenden nach Cadix abgefegelt sey. Die H. de Guiche, d'Escars, de Damas und Melchior de Polignac, Sr. kön. Hoh. Adjutanten, Hr. de Levis, Ordonnanzoffizier, und der Sekretär, Hr. Gireffe de la Beyrie, begleiten den Herzog. — Der Gen. Lieut. Graf Seras ist den 14. Apr. in Grenoble gestorben. — Marschall Suchet hat mit seinem Gen. Stabe Lyon verlassen, um sämtliche mittägliche Departements zu bereisen.

Privatnachrichten aus Paris in der Karauer Zeitung sagen: Napoleon hat die Pariser Nationalgarde zu Pferde verabschiedet. Sie soll größtentheils aus Royalisten bestanden seyn, auf deren Treue er nicht rechnen konnte. Diese Garde hatte den Dienst unmittelbar um die Person des Königs bis zur Organisation der Gardes du Corps. Briefe aus Holland wiederholen das Gerücht, daß spanische Truppen in Frankreich eingedrungen seyn, und setzen hinzu, daß dieselben gegen die Garonne hin operirten.

Fortf. der gestern abgebrochenen neuen Bonapartistischen Konstitutionsurkunde. „Art. 16. Die Pairs werden in Kriminal- oder Zucht-Polizeisachen nach den vom Gesetze verordneten Formen von ihrer Kammer gerichtet. 17. Die Eigenschaft eines Pairs und eines Repräsentanten verträgt sich mit allen öffentlichen Amtsverwaltungen, außer mit denen eines Rechnungsführers. Jedoch können die Präfekten und Unterpräfekten nicht von dem Wahlkollegium des Departement oder des Bezirks, die sie verwalteten, gewählt werden. 18. Der Kaiser sendet Staatsminister und Staatsräthe in die Kammern, die darin Siz und an den Verhandlungen Antheil nehmen, die aber nur in dem Falle berathschlagende Stimme haben, wenn sie als Pairs, oder, vom Volke erwählt, Mitglieder der Kammer sind. 19. Die Minister, welche Mitglieder der Pairskammer oder der Repräsentantenkammer sind, oder mit Auftrag der Regierung Siz darin

haben, geben den Kammern die nöthig erachteten Erläuterungen, wenn ihre Bekanntmachung dem Staatsinteresse nicht nachtheilig ist. 20. Die Sitzungen der beiden Kammern sind öffentlich. Sie können sich jedoch in ein geheimes Komite' bilden, und zwar die Pairskammer auf das Begehren von 10 Mitgliedern, die Repräsentantenkammer auf das Begehren von 25. Die Regierung kann gleichfalls geheime Komite's begehren, um Mittheilungen zu geben. In allen Fällen können aber die Berathschlagungen und Stimmgebungen nur in öffentlicher Sitzung statt haben. 21. Der Kaiser kann die Repräsentantenkammer prorogiren, vertagen und auflösen. Die Proklamtion, welche die Auflösung ausspricht, beruft die Wahlkollegien zu einer neuen Wahl zusammen, und sagt die Zusammenkunft der Repräsentanten auf das späteste auf 6 Monate an. 22. In der Zwischenzeit der Sessionen der Repräsentantenkammer, oder im Falle der Auflösung dieser Kammer, kann sich die Pairskammer nicht versammeln. 23. Die Regierung schlägt das Gesetz vor; die Kammern können Zusätze vorschlagen. Werden die Veränderungen nicht von der Regierung angenommen, so müssen die Kammern über das Gesetz stimmen, so wie es ist. 24. Die Kammern sind befugt, die Regierung einzuladen, ein Gesetz über einen bestimmten Gegenstand vorzuschlagen, und abzufassen, was ihnen dienlich dünkt, in das Gesetz aufgenommen zu werden. Dieses Begehren können beide Kammern thun. 25. Wenn eine Abfassung in einer der Kammern angenommen ist, wird sie in die andere gebracht, und wenn sie in derselben gutgeheissen worden, wird sie dem Kaiser überbracht. 26. Keine geschriebene Rede, ausser den Berichten der Kommissionen, den Berichten der Minister über die Gesetze, welche vorgelegt werden, und ausser den Rechnungen, die man abflattet, kann in den beiden Kammern vorgelesen werden. Titel II. Von den Wahlkollegien und von der Art, zu wählen. 27. Die Departements- und Bezirkswahlkollegien sind beibehalten, dem Senatuskonsultum vom 16. Therm. J. 10 gemäß, mit Ausnahme folgender Veränderungen: 28. Die Kantonalversammlungen füllen durch jährliche Wahlen jedes Jahr alle Erledigungen in den Wahlkollegien aus. 29. Vom Jahr 1816 an ist ein Mitglied der Pairskammer, das der Kaiser dazu bezeichnet, lebenslänglicher und unabänderlicher Präsident jedes Departements-Wahlkollegiums. 30. Von eben diesem Zeitpunkt an ernannt das Wahlkollegium jedes Departements aus den Mitgliedern jedes Bezirks-Wahlkollegiums den Präsidenten und zwei Vizepräsidenten; zu dem Ende versammelt sich das Departementskollegium 14 Tage vor dem Bezirkskollegium. 31. Die Departements- und Bezirkskollegien ernennen die Zahl der Repräsentanten, welches für jedes derselben in dem beigefügten Akt und Verzeichniß No. 1 festgesetzt ist. 32. Die Repräsentanten können ohne Unterschied in ganz Frankreich gewählt werden. Jedes Departements- oder Bezirkskollegium, welches einen Repräsentanten ausser dem Departement oder Bezirke wählt, ernennt einen Suppleanten, welcher nothwendig aus dem Departement

oder Bezirk seyn muß. 33. Die Industrie und das Manufaktur- und Handelsseigenthum haben eine besondere Repräsentation. Die Wahl der Handels- und Manufakturrepräsentanten geschieht von dem Departementswahlkollegium noch einer Wahlliste, welche die Handels- und die Beratungskammern mit einander abfassen, dem Akt und der Tabelle zufolge, die No. 2 beigebozen ist. Tit. III. Von dem Steuergesetz. 34. Die allgemeine direkte, sowohl Grund- als Mobiliarsteuer wird nur für ein Jahr votirt; die indirekten Steuern können auf mehrere Jahre votirt werden. Im Falle der Auflösung der Repräsentantenkammer werden die in der vorhergehenden Session votirten Auflagen bis zu einer neuen Vereinigung der Kammer fortgesetzt. 35. Keine direkte oder indirekte Steuer kann in Geld oder in Natura erhoben werden, kein Anlehen statt haben, keine Schuld in das große Buch der öffentlichen Schuld eingeschrieben werden, keine Domaine kann verkauft oder veräußert, kein Aufgebot von Mannschaft zur Armee kann befohlen, kein Gebietstheil kann veräußert werden, es sey denn vermöge eines Gesetzes. 36. Kein Vorschlag einer Steuer, eines Anlehens, oder eines Mannstastaufgebots, kann anders, als in der Repräsentantenkammer, gesehen. 37. Auch wird zuerst der Repräsentantenkammer überbracht: 1) das Generalsaatsbudget, welches die Uebersicht der Einnahmen und den Vorschlag der für das Jahr jedem Ministerialdepartement angewiesenen Gelder enthält; 2) die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben des vorhergehenden Jahrs, oder der vorhergehenden Jahre. (Der Beschluß folgt.)

S o l l a n d.

Von Nymwegen wird unterm 24. April gemeldet: „Wir haben hier einen starken Durchmarsch von Truppen. In kurzem sollen wieder 26 000 Mann, sowohl braunschweigischer, als dänischer Truppen, durchkommen.“ — Von Herzogenbusch unterm nämlichen Datum: „Der Durchmarsch von Truppen aller Waffengattungen, selbst mit forcirten Märschen, hat sich seit einigen Tagen verdoppelt, und alles kündigt an, daß der Augenblick des Einrückens in Frankreich nicht mehr fern ist. Auch werden die Arbeiten an den Festungswerken sowohl an unserer Stadt, als um dieselbe herum, eifrig fortgesetzt, wozu eine Anzahl Zimmerleute und andere Arbeiter in Requisition gesetzt werden. Die Zufuhr von Geschüz, Kugeln, Pulver &c. bauert unausgesetzt fort.“ — Von Namur unterm 25: „Vorgestern kamen die großherzogl. bergischen Truppen, ohngefähr 8000 Mann stark, in hiesiger Gegend an. Gestern wurden sie bei Bothey gemustert, und heute sind sie zu ihrer weitem Bestimmung aufgebrochen.“ — Von Gent unterm nämlichen Datum: „Hier sind zwei Bataillone holländ. Truppen angekommen, um unsere Besatzung zu bilden, die auf 4000 Mann gebracht werden soll. Alle fremde Truppen, welche in dem Pallaste Ludwigs XVIII. die Wache haben, tragen die weiße Kokarde. Einige geheime Agenten Bonaparte's, die sich in Belgien herumtrieb, sind verhaftet worden; einigen andern spürt

man nach." — Von Brüssel unterm 26.: „Gute Abends wird unser Souverain von Nivelles zurück hier erwartet.“

I t a l i e n.

Die Mailänder Zeitungen vom 25. Apr. machen folgenden offiziellen Armeebereich bekannt: „Da die neapolitanische Armee, von den Kolonnen der Feldmarschall-Lieutenants Neipperg und Bianchi verfolgt, ihren Rückzug mit einer Eifertigkeit fortsetzte, welche es unmbglich machte, sie zu erreichen, so enthalten die bis jetzt darüber eingelaufenen Berichte nichts Wesentliches. Nach neuern Nachrichten aber, die von dem Befehlshaber der Armee, General der Kavallerie, Baron Frimont, eingegangen sind, machte der Feind am 20. d. bei dem Flusse Ronco Halt. Man wußte überdies, daß er bei Cesena Verschanzungen angelegt hatte, in der Absicht, sich auf diesem Punkte zu vertheidigen. Der Graf von Neipperg beschloß, ihn anzugreifen, und aus erwählter Position zu vertreiben. Zu diesem Zwecke fand er angemessen, den General Grafen Haugwitz in die Gebürge gegen Meldola und Roverfana über Cesena hinaus zu detaschiren, und ein anderes kleines Kommando noch tiefer in die Gebürge gegen St. Agata und St. Angelo zu schicken. Diese Anordnungen wurden aufs pünktlichste vollzogen; der Gen. Graf Haugwitz kam am 21. auf dem linken Flügel des Feindes zu Bertinoro an, während General Graf Neipperg im Angesichte des Feindes über den Fluß Ronco zu setzen begann. Seine Avantgarde, kommandirt von General Geppert und dem Obersten Zichirückte gegen den Fluß vor, während der Hauptmann Felsch von den Pioniers eine Brücke schlug. Diese Avantgarde, unterstützt von einem Bataillon von St. Julien und einem von Wied-Runkel, griff den Feind, 7000 M. stark, kommandirt von General Vecchi, ermutigt durch die Gegenwart Joachims, und aus dessen besten Truppen bestehend, an, schlug ihn, und warf ihn bis Forlimpopoli zurück; zu gleicher Zeit machte eine Eskadron des Husarenreg. Prinz-Regent, unter Rittmeister Graf Hartig, und eine Eskadron des Husarenregiments Lichtenstein, unter Rittmeister Gömböni, einen Kavallerieangriff, und schlugen, wie gewöhnlich, den Feind völlig in die Flucht. Der Gen. der Kavallerie kann nicht anders, als obengenannten Generalen und den Stabsoffizieren seine höchste Zufriedenheit mit den bei dieser Gelegenheit getroffenen Anordnungen, und den Truppen das verdiente Lob für die Unererschrockenheit ausdrücken, mit welcher sie ihrer Angriffe gegen einen so bedeutend zahlreichern Feind, den ein Fluß und starke Verschanzungen deckten, vollzogen haben. Der Kommandant von Comacchio, Major Brun vom 4. Bataillon von Hessen-Homburg, hatte eine Patrouille unter dem Fähndrich Schneider gegen Ravenna ausgesandt; dieser Offizier überfiel in dem Hafen von Porto Nuovo eine feindliche mit einer Kanone bewaffnete Barke, und machte 13 Offiziere, die sich auf derselben befanden, gefangen. F. M. L. Baron Bianchi ist am 23. in Arezzo angekommen. Von Livorno sind zwei engl. Linienfahrer nebst einer Fregatte und einer

Brigg ausgelaufen, um den Hafen von Neapel zu besuchen.“

Am 17. Apr. kehrte der Großherzog von Toskana von Livorno nach Pisa zurück, wo er weitere Nachrichten des General Nugent erwartete, um sich wieder in seine Hauptstadt zu begeben. Genannter General hielt am 17. zu Florenz Musterung über 7 Bataillons östreich. toskanischer Truppen. Nach der Abreise des Großherzogs von Livorno ließ das Volk seiner Wuth gegen Murat und dessen Anhänger freien Lauf; mehrere der letztern wurden mißhandelt, und das Wappen Murats an der Wohnung seines Konsuls herabgerissen und zertrümmert. Die bewafnete Gewalt und ein heftiger Regen machten zuletzt diesen tumultischen Austritten ein Ende.

D e s t r e i c h.

Nach der Wiener Zeitung vom 26. Apr. ist der königl. bayerische Feldmarschall Fürst Brede am 24. nach München abgereiset.

In Privatnachrichten aus Wien vom 25. Apr. in verschiedenen öffentlichen Blättern heißt es unter andern: „In der deutschen Sache, fast der einzigen, die noch rückständig ist, wird sehr gearbeitet; gestern und heute war abermals Session mit den Deputirten. In der gestrigen Sitzung wurde von den Höfen von Wien und Berlin den versammelten Bevollmächtigten feierlich und fest eröffnet, daß sie, ohne Deutschland konstituirte zu haben, den Kongreß nicht auflösen oder auseinander gehen lassen würden, und daß man sofort diesen Gegenstand zu den Beratungen vorlege. Männer, die in diesem Ausschusse mitarbeiten, verkennen nicht, daß noch viel zu thun ist, glauben aber, daß bis gegen Ende Mai alles aufgearbeitet und der Kongreß beschlossen werde.“

P r e u s s e n.

Am 20. Apr. ist unter dem Kommando des kaiserl. russ. Obersten v. Laskiewicz die aus dem 41. und 6. Jägerregiment und der 23. Kompagnie Fußartillerie nebst ihren Feldstücken bestehende erste Brigade der unter den Befehlen des kaiserl. russ. Gen. Lieut. Grafen v. Woronzow stehenden zwölften Division, welche die Avantgarde des v. Sackenschen Armeekorps bildet, zu Breslau eingerückt. Sie hielten am 21. Karstag, und giengen am 22. weiter zu ihrer Bestimmung ab. Bereits unterm 15. Apr. hatte die Militärdeputation der Regierung zu Breslau eine Bekanntmachung, betreffend die Verpflegung der kaiserl. russischen Truppen in den Ländern, durch welche sie marschieren, nach einem auf Befehl des Oberbefehlshabers der kaiserl. russischen Armee, Barclai de Tolly, vom Gen. Intendanten der Armee, Freiherrn v. Cancrin, aufgesetzten neuen Tarif erlassen. Es wird darin den Wirthen die Bequartirung mit Beköstigung nach der Manns- und Pferdezahl quittirt, und dabei an Quantität, Maas und Gewicht genau angegeben, was sie, vom Gemeinen bis zum General, an Portionen und Rationen zu liefern haben.

S c h w e i z.

Der kaiserl. östreich. General von Steigentesch ist am 25. Apr. Abends in Zürich angekommen. Er hat seit-

dem Schreiben der Fürsten von Metternich und Schwarzenberg überreicht. — Die Anzahl der franz. Truppen, sagt die Zeit. von St. Gallen, an den Schweizer Gränzen ist gering, und die Berichte von starkem Anziehen derselben sind ungegründet. In Val d'Orbe schossen einige französl. Soldaten aus Jagdflinten auf unsere Wachtposten; als diese feuerten, wichen sie, und sogleich brachten französl. Gen darmes die Versicherung strenger Genugthuung. — Am 24. reiste Graf Jul. von Polignac durch Genf, dem Vernehmen nach, mit Aufträgen Ludwigs XVI. an den König von Sardinien. — Lucian Bonaparte hat am 26. Apr. Versoir verlassen, und sich nach einem Gut der Familie Laforest, Divonne genannt, begeben, wo er näher bei Lausanne ist. (Auch Hieronymus Bonaparte, liest man in der neuesten Stuttgarter Zeit., soll zu Ferncy unfern Genf angelangt seyn; ob dieses gegründet, steht noch zu erwarten, indem derselbe am 22. Apr. noch in dem Hauptquartier seines Schwagers, des Königs von Neapel, sich befand.)

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 4. Mai: Die Entführung aus dem Serail, Oper in drei Aufzügen, von Mozart.

Literarische Anzeigen.

Bei dem Buchhändler Macklot No. 14 in Karlsruhe ist zu haben:

Sitten, Gebräuche und Trachten der Osmanen. Nebst einem Abrisse der osmanischen Geschichte. Von A. E. Castellan. Mit Erläuterungen aus morgenländischen Schriften von Hrn. Langlet's. Aus dem Französischen übersetzt. 3 Theile. Mit 72 Kupfern. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. j. 1815. Preis: Schweizerpapier, mit sehr sauber illuminierten Kupfern, 16 fl. Schreibpapier, mit schwarzen Kupfern, 10 fl.

Die Türkei enthält die schönsten und berühmtesten Länder der Erde, und in derselben haufen Völker, deren Sitten und Gebräuche, Denkart und Handelsweise unter uns nur noch unvollständig bekannt ist. Und welche große Rolle haben die Türken nicht schon gespielt, und wer weiß, ob sie nicht bald wieder auf der Schaubühne der Welt mit Geräusch und Glanz erscheinen werden? Hr. Castellan, der Verfasser dieses Werks, ist selbst in der Türkei gewesen, und liefert in demselben ein Gemälde von den Einwohnern dieses großen Reichs, das eben so sprechend, als anziehend ist, und uns mit den Sitten, der Lebensart und Denkungsweise der Türken, Armenier, Griechen, Syrer, Araber, Drusen, Arnauten und noch mehrerer anderer Völkerschalten dieser Länder vertraut macht. Das Buch ist lebhaft geschrieben; die Schilderungen sind anschaulich, und die Nationen in ihren verschiedenen Trachten, die Gebräuche in ihren Sonderbarkeiten, die Gewerbe in ihren Eigenthümlichkeiten durch Kupfer versinnlicht. Bis jetzt haben wir noch kein Werk, das eine so vollständige, anziehende und belehrende Darstellung des Geistigen und Körperlichen der Bewohner des türkischen Reichs liefert, als dies Buch, das mit Recht in den Händen aller wißbegierigen Leser zu seyn verdient.

Karlsruhe. [Nachricht.] Da das verbreitete Gerücht, als ob ich abzureisen im Begriff stünde, in diesen Tagen einige Anfragen von solchen, die an mich zu fordern haben, veranlaßt hat, so mache ich zur allseitigen Beruhigung bekannt, daß, da Sr. Königl. Hoheit der Großherzog meinen Urlaub bis zu höchster Zurückkunft aus Wien verlängert haben, ich demalen

nach an meinen Posten zurückzugehen und von hier zu verreisen nicht im Sinne haben könne.

Karlsruhe, den 30. Apr. 1815.

Kammerherr von Kronfels,

Gesandter am Herzogt. Braunschweigischen Hofe.

Karlsruhe. [Waaren-Versteigerung.] Mit höherer Einwilligung wird den 8. d. M. und die folgende Tage, Vor- und Nachmittags, in dem Hause des Antiquärs Raphael Marx dahier, eine bedeutende Quantität Waaren, bestehend in Bergats, gestiketen und glatten Mouffelines, Samans, weißen und seidenen Halstüchern, verschiedenen Sorten Baumwollenzweaen, gelben und gestreiften Rankinets, Kartons, Manchester, Westenzeugen, Ulmer-Beinwand, Kösch und Tüllid, Nastüchern, Strümpfen und Handschuhen, öffentlich, gegen gleich baare Bezahlung, in einzelnen Parthien versteigert werden.

Karlsruhe, den 1. Mai 1815.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Obermüller.

Heidelberg. [Schafweide-Verleihung.] Dienstag, den 9. künftigen Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Behausung des Rathsverwandten Hrn. Leimer die dahiesige Schafweide, unter annahmlichen Konditionen, in einen 6jährigen Bestand an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Heidelberg, den 12. Apr. 1815.

Von Feldgerichts wezen.

Hill.

Sttlingen. [Wortabung.] In Gemäßheit hoher Ministerialverfügung vom 21. d. M., No. 2584, werden nachstehende Konfessionspflichtige:

- 1) Joseph Dbert, Leinenweber von Wöllersbach,
- 2) Heinrich Kunz, do. von Schöllbronn,
- 3) Franz Michael Grad, Schneider von Schillberg,
- 4) Ludwig Bader, Sädlar von Malsch,
- 5) Johann Peter Kästner, Chirurg von Malsch,
- 6) Johann Eisele, Kiefer von Sttlingen,
- 7) Anton Schumacher, Schneider von Burbach,
- 8) Anton Dohs, Leinenweber von Speffort,
- 9) Franz Schloederer, do. von Rößbronn,

öffentlich anmit vorgeladen, binnen 2 Monaten um so gewisser dahier sich einzufinden, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen sie werde verfahren, und wenn sie sich nach abgelaufnem Feldzug erst einfänden sollten, die gegen sie in contumaciam ausgesprochene Präjudizien unter keiner Bedingung werden aufgehoben werden.

Sttlingen, den 2. Mai 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ddenwald.

Manuheim. [Papier-Tapeten.] Unterzeichneter empfiehlt sein aus ersten Fabriken Paris und Lyons bezogenes, ganz vollständig neu assortirtes Papier-Tapeten-Lager; sowohl durch die große Auswahl, als durch den äußerst niedern Preis von 24 kr. bis zum höchsten von 11 fl. pr. Stück, schmeichelt er sich, den gütigen Zuspruch, als die höchste Zufriedenheit eines geehrten Publikums zu erlangen.

Martin Sartori,

in Lit. C 1 No. 1.

Manuheim. [Anzeige.] Der Wormser Kutscher, Kubitschky, welcher die Zeit her wöchentlich nur 3mal, als Sonntags, Mittwochs und Freitags, nach Manuheim gefahren, macht hiermit bekannt, daß er nun, vom 8. Mai 1815 an, alle Tage Morgens 10 Uhr im schwarzen Löwen dahier ankommen, und desselben Tage Nachmittags 2 Uhr zurückfahren wird.

Baden. [Anzeige.] Der Besitzer des Promenadenhauses in Baden benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er bis Sonntag, als den 7. Mai, seine Wirthschaft mit einem Ball eröffnen wird, welcher, wie gewöhnlich, um 3 Uhr Nachmittags seinen Anfang nimmt.